

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet

Internet-Adresse: <a href="https://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>

Veröffentlichungsdatum: 19. Dezember2023

Rubrik: Verschiedenes

Veröffentlichungspflichtiger: Gemeinde Eppertshausen, Eppertshausen

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 231212007466

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



## Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über das Vertragsende des Konzessionsvertrags "Strom" im Gebiet der Gemeinde Eppertshausen

Die Gemeinde Eppertshausen (ca. 6.400 Einwohner), Landkreis Darmstadt-Dieburg, Hessen, gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag mit der HEAG Südhessische Energie AG, zwischenzeitlich firmierend als ENTEGA AG, Darmstadt, über die Versorgung mit elektrischer Energie innerhalb des Gebietes der Gemeinde Eppertshausen zum 31.12.2025 endet. Die Gemeinde beabsichtigt nunmehr, einen neuen Strom-Konzessionsvertrag (Wegenutzungsvertrag) für das Gebiet der Gemeinde mit einer maximal zwanzigjährigen Laufzeit abzuschließen.

Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Gemeinde interessiert sind, werden gebeten, ihr Interesse unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens

## 01.04.2024, 24:00 Uhr

bei der verfahrensleitenden Stelle der Gemeinde per E-Mail zu bekunden (Interessenbekundung). Die Interessensbekundungen müssen innerhalb der vorgenannten Frist in Textform nach § 126b BGB bei der nachfolgenden E-Mail-Adresse der verfahrensleitenden Stelle eingegangen sein: vergabestelle@goerg.de. Nach diesem Termin eingehende Interessensbekundungen werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist wird die Gemeinde alle Unternehmen, welche fristgerecht eine Interessenbekundung eingereicht haben, zur Abgabe einer Verschwiegenheitserklärung auffordern, die innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist abzugeben sein wird. Nach Ablauf dieser Frist werden die Verfahrensunterlagen inklusive der technischen und wirtschaftlichen Daten des gegenständlichen Netzes mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe allen Unternehmen übersandt werden, die fristgerecht die Verschwiegenheitserklärung abgegeben haben.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Alle Angaben zum diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren werden in den Verfahrensunterlagen enthalten sein.

Eppertshausen, den 27.11.2023

Carsten Helfmann Bürgermeister